

Sitzung: 01.12.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 18

Bürgerantrag "Stadtentwicklung";
Feststellung der Zulässigkeit gem. Art. 18 b Abs. 4 Gemeindeordnung

Abstimmung: - Mit 23 : 0 Stimmen -

Der Bürgerantrag „GEMEINSAM FÜR MAINBURG – JA! zu gezielter Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung“ wird gemäß Art. 18 b Abs. 4 GO für zulässig erklärt.

Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird verpflichtet, den Bürgerantrag binnen drei Monate nach dieser Beschlussfassung auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen.